

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus

Betr.: **Bebauungsplan „Windpark Lebus“,
als Ergebnis der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“**

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ zum Bebauungsplan „Windpark Lebus“ durch Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus hat in ihrer Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ zum Bebauungsplan „Windpark Lebus“ (Stand Februar 2026) gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet und Offenlage zwecks förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 15-04/2026). Der Entwurf umfasst die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht sowie einen Artenschutzfachbeitrag, Faunakartiergutachten und Immissionsprognosen als Anlagen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ bereitet ein Repowering der Windenergieanlagen (WEA) des Bestands-Windparks vor mit Aufhebung der bisherigen Festsetzungen und Änderung des Geltungsbereichs. Die Planänderung setzt ein Sondergebiet fest mit Baugrenzen für fünf WEA, wodurch die Anzahl der WEA von derzeit sechs auf fünf reduziert wird.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Lebus. Er umfasst das Gebiet zwischen der stillgelegten Bahntrasse „Küstrin-Kietz – Booßen“ (westlich), der Bundesstraße B 112 (östlich) und der nördlichen Gemeindegrenze zu Podelzig. Außerhalb des Geltungsbereichs sind zur Kompensation voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das Repowering die Maßnahmen E1 bis E7 in den Gemarkungen Lebus, Mallnow, Schönfließ und Wulkow bei Booßen vorgesehen. Die Lage des Geltungsbereichs sowie die Bezeichnung und Lage der Maßnahmen (Flur, Flurstück) ist der Übersichtskarte in Anlage 1 zu entnehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

ab dem 04.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus <https://www.amt-lebus.de/> → „Verwaltung“ → „Bekanntmachungen“ (<https://www.amt-lebus.de/bekanntmachungen/index.php>) sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zum Verständnis der beabsichtigten Änderungen im Kontext der Gesamtplanung ist auch der Ursprungsbebauungsplan „[Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Windpark Podelzig - Lebus" der Stadt Lebus](https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/9/2/9/4/Planzeichnung_vBP_Windpark_Podelzig_-_Lebus_der_St.pdf)“ unter [https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/9/2/9/4/Planzeichnung_vBP_Windpark_Podelzig - Lebus der St.pdf](https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/9/2/9/4/Planzeichnung_vBP_Windpark_Podelzig_-_Lebus_der_St.pdf) einsehbar.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltrelevante Informationen zum Entwurf:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf
- Artenschutzfachbeitrag
- Faunakartierberichte
- Immissionsprognosen

Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf:

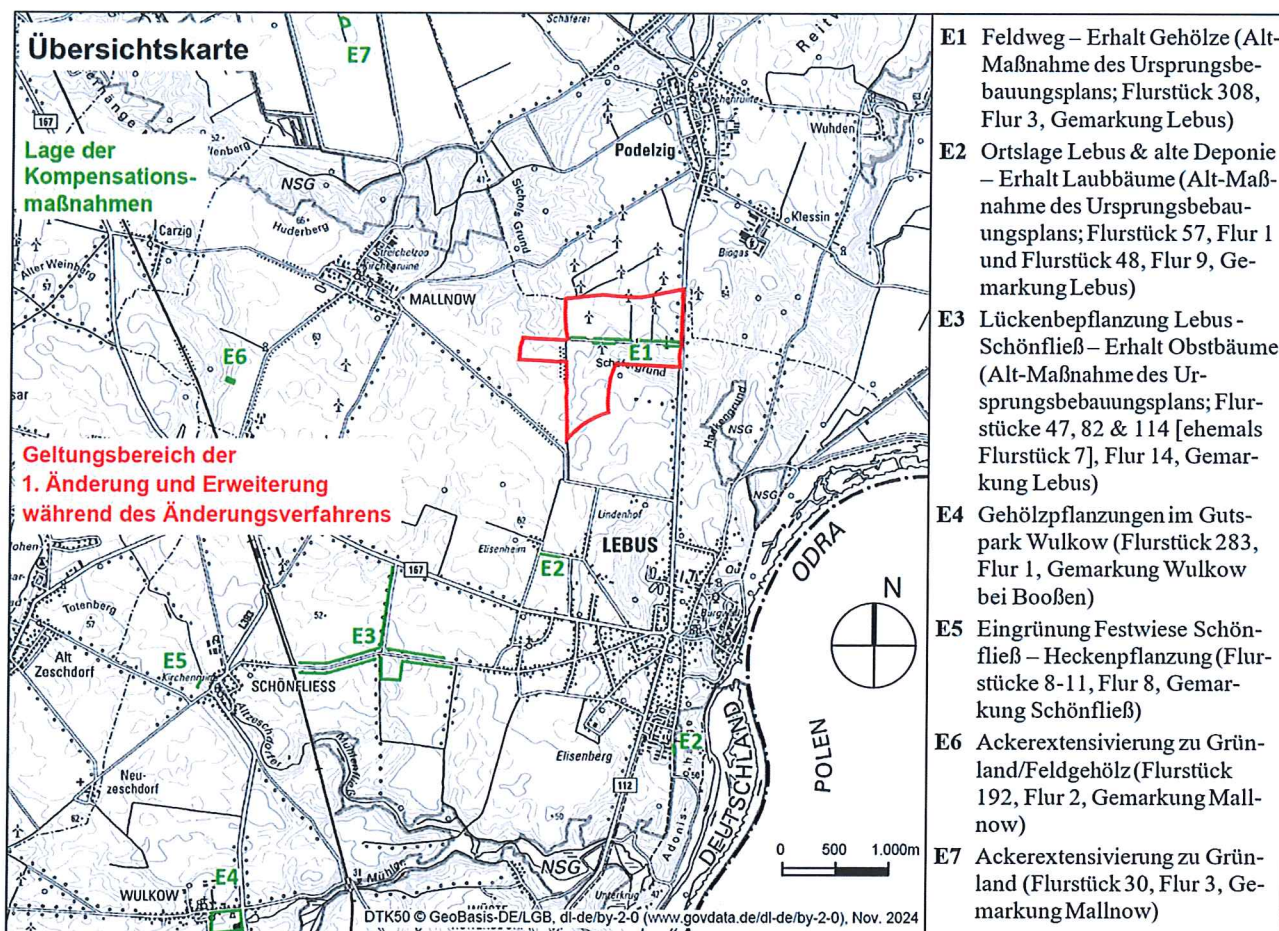
- **Landkreis Märkisch-Oderland:**
 - Untere Bodenschutzbehörde führt aus zu Bodenschutz, Flächeninanspruchnahmen und Altlasten
 - Untere Denkmalschutzbehörde führt aus zu Bodendenkmalen außerhalb des Geltungsbereichs
 - Untere Naturschutzbehörde verweist auf Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt im Bauleitplanverfahren als obere Naturschutzbehörde
- **Landesamt für Umwelt:**
 - Fachabteilung Naturschutz äußert sich zu Biotopschutz, Naturdenkmalen, geschützten Landschaftsbestandteilen und besonderem Artenschutz, Erlassen und Gesetzen sowie zum Untersuchungsumfang des Umweltberichts, Artengruppen, Biotopkartierung, Gutachten und Datenabfragen, Natura 2000 und zur Eingriffsregelung
 - Fachabteilung Immissionsschutz äußert sich zu den Belangen Standsicherheit, Schall, Eiswurf bzw. Eisfall und Schattenwurfprognose
- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum:** Abt. Bodendenkmalpflege führt aus zu Bodendenkmalen und Beachtlichkeit des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes
- **Landesbetrieb Forst Brandenburg:** Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Waldbrandfrüherkennungs-Systems ist gewährleistet
- **Zentraldienst der Polizei Brandenburg:** Hinweise zu Kampfmitteln
- **Landesbetrieb Straßenwesen:** Vermeidung betriebsbedingter Gefährdung der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern (z.B. durch Eiswurf), Nutzung vorhandener Anbindungen zur Erschließung
- **Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg:** Hinweise zur Kennzeichnung von WEA als Luftfahrthindernisse

- **Deutsche Bahn AG, DB Immobilien:** Ausführungen zu Gefahren durch Eisabwurf
- **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg:** führt aus zum Altbergbau

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:



Lebus, den 20.04.2026

[Handwritten signature]
 Bartsch
 Amtsdirektor